

# Gattler, Tapezierer- und Portefeuille-Zeitung

Organ zur Förderung des Gesamtwohls aller in Sattlereien, Portefeulles-, Lebergalanterie- und Reiseeffektenbetrieben, sowie im Tapezierergewerbe und den verwandten Nebenberufen beschäftigten Arbeiter, Arbeiterinnen, Lehrlinge usw.

Dublikationsorgan der Berufsrankenfassen

Inserate kost. d. 4. Spalt. Nonp.-Zeile 100 Mt. f. Stellenangeb., 150 Mt. f. Sachwertangeb.

Verlag und Redaktion: Berlin SO. 16, Brüdenstraße 10 b<sup>III</sup>  
Zensurprüfer: Ami Moritzsch Nr. 2120

Erscheint wöchentlich. Preis 60 Mt. pro Quartal. Zu beziehen durch alle Postanstalten

### Bekanntmachung.

Ab 10. Beitragswoche mit Wirkung ab 4. März 1923 geben wir folgende neue Beitragsmarken heraus:

Klasse	Bei einem Verdienst	Hauptbeitrag	Nachschußbeitrag	Gesamtbeitrag
81	über 1000 bis 1250 Mt.	1000	250	1250
82	" 1250 " 1500 "	1200	300	1500
83	" 1500 " 1750 "	1400	350	1750
84	" 1750 " 2000 "	1600	400	2000

Unterstützungssätze für die 81., 82., 83. und 84. Klasse:

### Streikunterstützung.

Beitragsklasse	nach 13 Wochen		nach 26 Wochen		nach 52 Wochen	
	pro Tag	Mt.	pro Tag	Mt.	pro Tag	Mt.
81	1500	2500	3000	3500	4000	
82	1500	3000	3000	4200	4800	
83	2100	3500	4200	4900	5600	
84	2100	4000	4800	5600	6400	

### Erwerbslosenunterstützung.

Beitragsklasse	nach 52 Wochen für 36 Tage		nach 156 Wochen für 42 Tage		nach 260 Wochen für 49 Tage	
	pro Tag	Mt.	pro Tag	Mt.	pro Tag	Mt.
81	625	875	1125			
82	750	1050	1850			
83	750	1225	1875			
84	1000	1400	1800			

### Beerbidigungsbeihilfe.

Beitragsklasse	nach 52-156 Wochen		nach 156-260 Wochen	
	Mitglied	Geh. gatten	Mitglied	Geh. gatten
81	8000	8000	13000	13000
82	9600	9600	15000	15000
83	11200	11200	18200	18200
84	12800	12800	20800	20800

In den nächsten Tagen gehen den Verwaltungsstellen neue Nachträge zu. Der Vorstand: Peter Blum. Der Ausschub: Theodor Anfermann.

### Ordentliches Verbandsstages in Offenbach a. Main

am 7. Juni 1923.

#### Vorläufige Tagesordnung:

- Berichte.
- Stellungnahme zum Industrieverband.
- Statutenänderung und Anträge.
- Wahlen.

Anträge zum Verbandsstages können bis zum 5. April an den Vorstand eingekandt werden. Später eingehende Anträge bleiben unberücksichtigt. Auf Grund des § 16 Absatz 4 sind berechtigt Anträge zu stellen: Vor-

stand und Ausschub sowie die Mitgliederversammlungen.

Vorstand und Ausschub haben angesichts der völlig unübersichtlichen Verhältnisse und der durchaus veränderten Sachlage gegenüber dem letzten Verbandstages in Halle beschlossen, statt auf 750 Mitglieder auf 1000 Mitglieder einen Delegierten wählen zu lassen. Der Vorstand will unter allen Umständen die Möglichkeit herbeiführen, den Verbandstages abzuhalten, deshalb muß mit der Kostenfrage gerechnet werden.

Die Mitgliederzahl wird auf Grund der Bestimmungen des Wahlreglements errechnet mit der Wahngabe, daß auf 1 Mitglied 52 Wochenbeiträge kommen. Demzufolge werden 20 Wahlkreise mit insgesamt 39 Delegierten gebildet, welche sich auf folgende Kreise verteilen:

1. Wahlkreis: Berlin, 6 Delegierte.
2. W.: Offenbach, 5 Delegierte.
3. W.: Stuttgart, 2 Delegierte.
4. W.: Leipzig, 2 Delegierte.

Folgende Wahlkreise haben je einen Delegierten zu wählen:

5. W.: Frankfurt a. M.,
6. W.: München,
7. W.: Nürnberg,
8. W.: Dresden,
9. W.: Hamburg.

#### Zusammengesetzte Wahlkreise:

10. W.: Breslau, Beuthen, Bunzlau, Steinhilf, Hagnau, Lehnwasser, Liegnitz, Oels, Ratibor und Striegau.
11. W.: Bauen, Forst, Görlitz, Glogau, Grünberg, Guben, Gassen, Löbau, Niesitz, Oberneufkirch und Zittau.

12. W.: Beelitz, Cottbus, Cöllrin, Drossen, Eberswalde, Frankfurt a. d. O., Finsterwalde, Fürstenwalde, Landsberg, Luckenwalde, Müllrose, Neuruppin, Potsdam, Prenzlau, Reppen, Spandau, Zehdenick und Jossen.

13. W.: Allenstein, Anklam, Danzig, Elbing, Grelswald, Guttstadt, Insterburg, Kolberg, Königsberg, Marienburg, Schneidemühl, Stargard, Sletkin, Stolp, Straßund, Swinemünde und Tilsit.

14. W.: Bremen, Elmshorn, Flensburg, Friedland, Gadebusch, Güstrow, Harburg, Kiel, Kratow, Lübeck, Neumünster, Neustadt, Neustrelitz, Parchim, Rostock, Schwerin, Schleswig, Uetersen und Wismar.

15. W.: Celle, Hameln, Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Oldenburg, Osnabrück, Salzwehel, Barel und Wilhelmshaven.

16. W.: Brandenburg, Braunschweig, Halberstadt, Helmstedt, Magdeburg, Rathenow, Stendal und Wittensberge.

17. W.: Aschersleben, Allendorf, Bernburg, Bitterfeld, Cöthen, Dessau, Eisleben, Göttingen, Halle, Langensalza, Seinefeld, Rühlhausen, Rothhausen, Queblinburg, Wernigerode und Zerbst.

18. W.: Arnstadt, Erfurt, Eisenach, Friedrichroda, Gotha, Gera-Neuh., Kallennordheim, Kassel, Ohrdruf, Pöthen, Schleusingen, Schlottheim und Suhl.

19. W.: Altenburg, Apolda, Borna, Bad Kösen, Gera-Neuh., Geringswalde, Grimma, Jena, Meerane, Raumburg, Oschatz, Rochlitz, Pegau, Waldheim, Weimar, Weiskensfeld, Wurzen und Zeitz.

20. W.: Chemnitz, Crimmitschau, Freiberg, Niederchemnitz, Plauen, Reichenbach, Werdau und Zwickau.

21. W.: Darmstadt, Fulda, Gießen, Hanau, Koppeln, Ulmurg, Mainz, Marburg, Rüsselsheim, Wehrh., Wiesbaden und Worms.

22. W.: Bielefeld, Detmold, Dortmund, Hamm, Herford, Lippstadt, Minden, Münster und Paderborn.

23. W.: Bochum, Bünde, Elberfeld, Gelsenkirchen, Hagen, Hilden, Kettwig, Mülheim (Ruhr), Oberhausen, Recklinghausen, Siegen und Witten.

24. W.: Bocholt, Duisburg, Düsseldorf, Emmerich, Essen, Kemscheid, Solingen und Wülfrath.

25. W.: Grevel, Dülken, Goch, Gimmernsbach, Hünstig, Köln, Mors, Waldbröl.

26. W.: Aachen, Bonn, Coblenz, Düren, Ebsenkoben, Kaiserslautern, Kirn, Kreuznach, Mannheim, Saarbrücken, Trier und Weinheim.

27. W.: Baden, Biberach, Fahrnaun, Freiburg, Gaggenau, Göppingen, Heidelberg, Heilbronn, Karlsruhe, Kenzingen, Kuppenheim, Lahr, Lörrach, Pforzheim, Reutlingen und Ulm.

28. W.: Aachbach, Achaffenburg, Augsburg, Bamberg, Bayreuth, Erlangen, Hof, Kissingen, Kitzingen, Koburg, Konstanz, Regensburg, Rothenburg o. d. T., Schweinfurt, Straubing und Würzburg.

Die Ortsverwaltungen der Wahlkreise 10 bis 28 werden ersucht, sich innerhalb des Wahlkreises auf geeignete Kandidaten zu verständigen und die Vorschläge bis spätestens 24. März an den Vorstand einzulenden. Diese Vorschläge werden dann in Nr. 14 unserer Zeitung veröffentlicht. Gleichzeitig wird auch dann der Termin für die Hauptwahlen bekanntgemacht.

Der Verbandsvorstand.

J. A.: P. Blum.

### Zum Verbandsstages.

In Nr. 7 unserer Fachzeitung beruft der Zentralvorstand den Verbandsstages zum 7. Juni nach Offenbach ein. Ich glaube, daß es zweckmäßig sein wird, wenn sich die Mitglieder ernsthaft mit der Frage befassen, ob die Abhaltung des Verbandsstages in der jetzigen Zeit einen Vorteil für die Organisation hat. Die Kostenfrage ist das Kernstück meiner Bedenken.

Unser Verband hat rund 42 000 Mitglieder. Bei der Errechnung der Delegierten soll auf je 750 Mitglieder, zu 13 Wochenbeiträgen pro Quartal gerechnet,

ein Delegierter entfallen, das würde circa 50 Delegierte ergeben. Selbst wenn Vorstand und Ausschuss den begrüßenswerten Beschluß lassen würden, die Grundziffer auf 1000 zu erhöhen, würden noch immer 40 Delegierte in Frage kommen. Diese Ziffern legen meiner Berechnung zugrunde. Dazu kommen noch 15 weitere Teilnehmer, Zentralvorstand, Ausschuss und Gauleiter, so daß eine Gesamtzahl von mindestens 55 Teilnehmern in Betracht kämen. Rechnen wir nun einen Diätensatz von 12 000 Mk. pro Tag und eine Gesamtbauer einschließlich Reisetage von 4 Tagen, so würde dieser Ausgabenposten 2 700 000 Mark betragen, 35 Delegierte würden Verdenstausschuß für 3 Tage erhalten, pro Tag mit 10 000 Mk. = 1 000 000 Mk., Eisenbahnfahrtkosten 1 500 000 Mk. (sehr niedrig gerechnet), nach den Fahrpreisen ab 1. März 1923, kostete doch eine einfache Fahrt 3. Klasse Berlin-Osternburg ab diesen Tagen 21 000 Mark. Das ergibt eine Gesamtausgabe von 5 250 000 Mk., rechnen wir nun noch für Drucksachen und sonstige Ausgaben nur noch 750 000 Mk., so würde der Verbandslag eine Summe von 6 Millionen Mark veranschlagen.

Jeder nur einigermaßen mit der Sache Vertraute wird zugestehen müssen, daß die Errechnung obiger Ausgabenposten mehr als vorläufig ist, vielleicht für März zutreffen könnte, ob aber für Juni, ist fraglich. Wenn auch unser Verbandsvermögen schon den Betrag von 10 Millionen Mk. übersteigt und bis zum Juni weiter steigen wird, so muß doch rechtlich überlegt werden, ob eine derartige starke Anspannung des Verbandsvermögens in der augenblicklichen Zeit nicht besser vermieden wird. Die Unsicherheit der wirtschaftlichen Verhältnisse wird sicher noch unsern Verstand stark in Mitleidenschaft ziehen.

Man wird mir entgegenhalten, daß Verbandsfrage in demokratischen Institutionen eine unbedingte Notwendigkeit sind und im Statut festliegen. Wird aber ein Verbandsstag in der augenblicklichen Zeit seiner hohen Aufgabe gerecht werden können? Ich glaube nein. Was die Beitragsfrage anbelangt, ist es zurzeit ein Ding der Unmöglichkeit, feste Normen über die Höhe des Beitrages, über die Frage des Einheits- oder Staffelbeitrages zu schaffen, solange nicht eine gewisse Sicherheit in der Stabilität der Währung eingetreten ist. Es könnte sonst leicht vorkommen, daß bereits bei der Verichterstattung die Verbandsbeschlüsse überholt sind. Aber auch alle anderen Aufgaben eines Verbandes, aus der Vergangenheit praktische Lehren für die Zukunft zu ziehen, werden meiner Ansicht nach kaum mit Erfolg gelöst werden können. Dazu sind die Verhältnisse zu verworren und der Versuch einer Lösung wird ein Sprung ins Dunkle sein. Dann spricht aber meines Erachtens noch etwas für die Verschlebung des Verbandes. Ein großer Teil der Mitglieder wird kaum in der Lage sein, sich ernsthaft mit den Aufgaben des Verbandes zu beschäftigen. Neue Teile des Verbandesgebietes, die schon besteht sind oder in nächster Zeit vielleicht militärisch besetzt werden. Dazu kann sehr leicht auch der Lagerort gehören. Was sich dort täglich abspielt, nimmt die Menschen derartig in Anspruch, daß alles, was den Verbandsstag betrifft, nicht die volle Würdigung finden wird. Ganz abgesehen davon, ob nicht die Entwicklung der Dinge eine praktische Durchführung der Vorarbeiten zum Verbandsstag in diesem für unser Verbandsleben ziemlich bedeutenden Gebiet völlig in Frage stellt.

Wir alle wissen nicht, wie das Gesicht der Welt im Juni aussieht, und Verbandsstages bedürfen doch einer gewissen Hebersicht, um nutzbringend zu sein. Lediglich um diejenigen zu befriedigen, die wünschen, einen grundsätzlichen Nichtigkeitsstreit auszuschleichen; dazu kommen wir immer noch zu spät, dazu brauchen nicht solche gewaltigen Anstrengungen finanzieller und geistiger Natur gemacht zu werden.

Deswegen, Kollegen, prüft eingehend die Frage, ob die Verschlebung des Verbandes, vielleicht bis zum Frühjahr nächsten Jahres, nicht von größerem Nutzen für unsere Organisation ist.

M. Döhner t.

Anm. d. R. Es ist wünschenswert, daß Meinungsäußerungen zu dieser wichtigen Frage recht bald erfolgen, bevor die Vorbereitungen größere Fortschritte erlangt haben. Jedenfalls sollten Verbandsvorstand und -ausschuß diese Frage, unbeschadet etwaiger Widersprüche, recht bald einer Prüfung unterziehen. Wir teilen die vorgebrachten Gründe.

### Zur Situation an der Ruhr.

Nach den bis zur Stunde vorliegenden Berichten scheint die französische Aktion genau den Verlauf zu nehmen, den wir schon zu Beginn schilderten. Die Provokationen werden immer ärger; schon ist es in einigen Fällen zu Widerstandseinschüßungen gekommen, so in Gelsenkirchen und Bochum. Die Folgen waren Schießereien auf wäpeloße unbewaffnete Menschen, die naturgemäß Verwundete und Tote brachten. In England scheint man dem französischen Treiben voll-

ständig hilf- und ratlos gegenüberzustehen. Es wird vieles zusammengeordnet, erwägt und erwogen. In Amerika daselbe Theater! Als im Weltkrieg die deutsche Heere Frankreich bedrohten und die angeblichen Hunnen durch eine verlogene Kriegspropaganda in allen Ländern verschrien wurden, schüßten sich England und Amerika verpflichtet, den Deutschen in den Arm zu fallen. Angeblich weil die Kultur der Menschheit bedroht war. Jetzt, wo man ein entwaffnetes Volk überfallen hat und mit allen Waffen moderner Kriegskunst schredt, stammeln diese selben Völker Verlegenheitsphrasen.

In Deutschland selbst zeigt sich der ärmste Sohn des Landes, wie schon immer, auch jetzt wieder als sein getreuester. Die Arbeiter sind es, die an der Ruhr den Industriellen und den Behörden den Rücken decken, sonst wäre der bis dato geleistete Widerstand wohl schon zusammengebrochen. Wir wollen dahingestellt sein lassen, wie lange das grausame Spiel an der Ruhr noch fortgesetzt wird und wie lange es möglich sein wird, den Bedrückten gegenüber hand-zuhalten. Jedenfalls sind Kräfte am Werke, die darauf hinarbeiten, den Widerstandsgestir zu ertöten und zu ersäen. Von der äußersten Rechten und von der äußersten Linken wird versucht, Zwietracht zu säen und die Lage parteipolitisch auszufachten.

Was wir befürchtet hatten, ist eingetroffen, die Arbeiterinternationale hat versagt. Das Amsterdamer Sekretariat hat sich als impotent erklärt, eine Abwehraktion zu organisieren. Angeblich ist in den ausländischen Arbeiterkreisen die Stimmung gegenüber Deutschland noch immer ungünstig, wenn nicht direkt feindselig.

Statt nun diese Ausländer über die wahre Sachlage an der Ruhr aufzuklären, hat es das Internationale Sekretariat in Amsterdam für richtiger gehalten, den Sekretär Fimmen in Deutschland Vorwürfe halten zu lassen. Man hat sich in diesen Vorwürfen bemüht, den Erschienenen klarzumachen, daß die französische Ruhraktion in der Hauptsache auf das Konto der Großindustriellen zurückzuführen sei. Ja, man hat durchblicken lassen, als wenn die französischen und deutschen Kapitalisten im geheimen Einvernehmen handelten und das ganze Unternehmen eine abgekartete Sache sei.

Wie ein vernünftiger Mensch solchen Gedanken öffentlich aussprechen kann, ohne ausgelacht zu werden, ist bezeichnend für die Einstellung in unseren Kreisen. Um solche Komödie in der Weltgeschichte aufzuführen, ist die Situation doch wirklich nicht angeht. Glaubt man der deutschen Arbeiterschaft damit die Zerstörung ihrer Lebensquellen, die an der Ruhr liegen, schmackhaft machen zu können?

Was in Wirklichkeit für die deutschen Arbeiter auf dem Spiele steht, geht aus den Kundgebungen französischer prominenter Persönlichkeiten hervor. Danach verfolgt die Politik der französischen Regierung anziehend das Ziel, einen neuen Friedensvertrag zu erzwängen und England dabei auszuschalten. Es handelt sich also darum für Frankreich, in Europa die Vormacht an sich zu reißen und England beiseite zu drängen.

Was dann den deutschen Arbeitern für ein Los beschieden sein würde, das lehrt ein Vergleich mit der sozialen und kulturellen Lage der französischen Arbeiter, mit der wir wohl in allgemeinen nicht ohne weiteres tauschen möchten. Wir wollen uns deshalb nicht irreführen lassen durch Phantasien, die für unser Geld mit erhalten werden und ihre Aufgabe in einseitiger Weise versehen.

Wir haben unsere Augen keineswegs der Tatsache verschlossen, daß die Industrie und die Landwirtschaft der deutschen Regierung nicht die Unterstützung haben angeheben lassen, die in ihren Kräften gestanden hat und noch steht. Im Gegenteil, wir haben stets darauf hingewiesen, in welcher niederträchtigen Art und Weise man der Regierung Knüppel zwischen die Füße geworfen hat. Das alles kann und darf uns aber doch nicht bestimmen, darum nun den Kopf zu verlieren und freiwillig preiszugeben, ja zerkören zu helfen, was unser Volk bitter notwendig braucht zu seiner Erhaltung.

Was die Führer der Unternehmer auch vorhaben, wir wissen, wie wir zu ihnen stehen. An der Ruhr aber handelt es sich um die Grundlagen der Existenz des deutschen Volkes; hier muß die Front zur Abwehr ungeschwächt bleiben!

### Die Lehrlingsfrage in unseren Tarifen.

Seit Jahr und Tag wird in Gewerkschafts- und Arbeiterkreisen eine Regelung der derzeitigen gesetzlichen Bestimmungen des gesamten Arbeiterrechts und insbesondere der Lehrlingsverhältnisse gefordert. Trotzdem ist die Neuregelung der alten Gewerbeordnung im zeitgemäßen modernen Geiste immer wieder verschleppt worden. Es hat sogar den Anschein, als wenn wir noch lange Zeit auf diese Reform zu warten haben, nämlich so lange, bis wieder ein anderes Regiment das Steuer des Staates beherrscht. Das kleine Handwerkertum hofft auf reaktionäre

Zeiten, wo die Lehrlingshaltung und Lehrlingsausnützung wieder vollständig in die Hände dieser Kreise gegeben wird und das Lehrverhältnis als Erziehungsverhältnis gestempelt wird.

Etwas großzügiger denken die Fabrikanten denn doch, das zeigt ihr ganzes Verhalten in der Lehrlingsfrage. Schon längst genügt ihnen die Ausbildung nicht mehr, die der kleine Handwerker den Lehrlingen geben kann, der meistens Reparaturen auszuführen hat oder als Zwischenmeister für größere Geschäfte und Händler Spezialarbeiten ausführt. Sie haben zum Teil schon fachliche Abteilungen in ihren Betrieben errichtet, um brauchbaren Nachwuchs heranzubilden.

Eine erfreuliche Erscheinung in unserem Bereiche war es, daß in Hildesheim eine Fachschule für Sattler-, Tapezierer-, Wagen- und Autobau-, Portefeulle-, Reise- und Sportartikelarbeiten errichtet wurde. Der beste Beweis dafür, daß auch in Handwerkerkreisen sich die Erkenntnis Bahn zu brechen begann, daß die Lehre beim Kleinmeister nicht mehr genügen kann, einen brauchbaren Nachwuchs heranzubilden.

Das hindert freilich nicht, daß die Lage der Handwerkerlehrlinge nach wie vor eine recht traurige geblieben ist. Namentlich auch die Entschädigung der Lehrlinge ist eine völlig unzulängliche, soweit sie beim Kleinhandwerk beschäftigt sind. Nur in äußerst seltenen Fällen beträgt das wöchentliche Kostgeld der Lehrlinge annähernd einen Schilling, während es in früheren Zeiten fast einen Tagelohn und mehr erreichte. In früheren Zeiten war das bekanntlich anders, da erhielt der Lehrling wenigstens beim Lehrmeister Kost und Logis und oft auch noch ein kleines Taschengeld. Der Betrag, den heute viele kleine Handwerker wöchentlich zahlen, reicht kaum aus, um trockenes Brot dafür zu kaufen.

Auch in den verschiedenen Branchen, die zu unserem Sattler-, Tapezierer- und Portefeuller-Verband gehören, ist die Lehrlingsfrage fast noch ungerührt es herrschen da noch die wildesten Zustände. Jeder Versuch, zu einer besseren Regelung zu kommen, wurde immer vereitelt mit Berufung auf die Gewerbeordnung und die bevorstehende Neuregelung der Lehrlingsverhältnisse durch die Gesetzgebung.

Selbst der klare Wortlaut der Verfassung, der das Lehrverhältnis als ein Arbeitsverhältnis und den Lehrling als Koalitionsberechtigten den anderen Arbeitern gleichstellt. Die Bestimmungen über den Mindestlohn hat das Unternehmertum umgedeutet und illusorisch zu machen versucht. Die Auslegungsmittel der Juristen und die Spruchpraxis der Gerichte, die mit dieser Materie zu schaffen hatten, weisen die tollsten Widersprüche auf. Seit Jahr und Tag arbeiten die Handwerkervertretungen mit Feuerkraft daran, das Lehrrecht so zu verschleiern, daß ihnen die allgewohnte Ausbeutungsfreiheit an der jahrelangen Arbeitskraft des Lehrlings für eine Entschädigung, die keine ist, belassen bleibt. Wir fürchten, daß die Arbeitervertreter gerade dieser sehr wichtigen Angelegenheit nicht immer die erforderliche Beachtung widmen. Die Verschleppung der endlichen Regelung trägt ungemein viel dazu bei, daß die Frage allgemach verblasst. Um so mehr müssen wir dafür sorgen, daß sie nicht ganz einschläft, sondern immer wieder von neuem aufgegriffen wird.

Eine erfreuliche Ausnahme bildet nun die Regelung der Lehrlingsverhältnisse in unseren Branchen, die der Lederwarenindustrie. In dieser Branche allein sind die Lehrlingsverhältnisse tariflich geregelt und auch die Kostenschädigungsfrage werden jeweils bei den allgemeinen Lohnverhandlungen mit geregelt. In dieser Hinsicht sind die Lehrlinge dieser Branche sozial ganz entschieden allen anderen Branchen weit voran und können daher als vorbildlich bezeichnet werden. Wenn auch in absehbarer Zeit an eine auch nur annähernd dieser gleichkommende Regelung in den übrigen Branchen nicht zu hoffen ist (wegen der bekannten Rückständigkeit), so ist es doch angebracht, daß die Art und Weise der tariflichen Regelung mehr als bisher Verständnis in den Kreisen unserer Verbandsmitglieder findet. Der § 7 des Manteltarifs regelt das Lehrlingswesen wie folgt:

1. Nur Fabrikanten der Industrie seiner Lederwaren (Portefeullefabrikation), Reise- und Sportartikel- (Sattlerwaren-) Industrie, welche sich im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befinden, dürfen nach Maßgabe der nachstehenden Bedingungen Lehrlinge halten.
2. Der Lehrherr muß entweder selbst oder durch einen geeigneten, ausdrücklich dazu bestimmten Vertreter die Ausbildung des Lehrlings leiten. Der Lehrling und dessen, denen die Ausbildung von Lehrlingen übertragen werden soll, müssen mindestens 24 Jahre alt, im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte, mit allen in Betracht kommenden Arbeiten vertraut und zeitlosfähig sein.
3. Der Lehrling muß in allen in einer Unterbranche vorkommenden Arbeiten, insbesondere in



Schärfen, Streichen und Ueberblechnachen (Ein-schlagen), der Sattlerlehrling auch im Nähen unter-wiesen werden. Im übrigen ist der § 127 der Ge-werbeordnung zu beachten.

4. Alle jugendlichen männlichen Arbeitskräfte, die bei der Herstellung der Fertigfabrikate helfen bzw. in vorbereiteter Weise unterwiesen werden, gelten als Lehrlinge im Sinne dieser Bestimmungen. Auf Hilfskräfte für Teilarbeit finden dieselben keine An-wendung.

Zeitlohnarbeiter und Werkführer dürfen erst dann, wenn der erste Lehrling im dritten Lehrjahre steht, einen zweiten ausbilden.

Bei 0-3 Gehüfen darf ein 1 Lehrling, bei 4-6 Gehüfen dürfen 2 Lehrlinge, bei mehr Gehüfen höchstens auf je 3 Gehüfen 1 Lehrling, bis zur Höchst-zahl von 10 Lehrlingen, vorhanden sein.

5. Die Lehrzeit beträgt 3 Jahre; der Lehrherr oder sein Beauftragter hat dafür Sorge zu tragen, daß der Lehrling täglich mindestens 7 Stunden der praktischen Ausbildung untersteht. Die zum Besuch einer Fortbildungs- oder Fachschule erforderliche Zeit muß in diese 7 Stunden eingerechnet werden.

6. Will der Lehrherr oder der gesetzliche Ver-treter des Lehrlings aus einem wichtigen Grunde das Lehrverhältnis vor Beendigung der Lehrzeit lösen, so hat er sich deshalb an die Bezirksschlichtungs-kommission zu wenden. Die Bezirksschlichtungs-kommission entscheidet, nachdem sie den Lehrherrn oder dessen Vertreter, den Meister, den Lehrling und dessen gesetzlichen Vertreter gehört hat, endgültig.

7. Die Vereinigungen der Lederwaren-, Sport- und Kleiderfabrikanten führen ein Verzeichnis der bei ihren Mitgliedern beschäftigten Lehrlinge, das den Arbeitnehmerorganisationen zur Einsicht zur Verfügung gehalten wird.

8. Zur Kontrolle der Ausbildung der Lehrlinge kann in der Industrie von den beiden örtlichen Ver-bänden eine Prüfungskommission aus zwei Arbeit-gebern und zwei Arbeitnehmern gebildet werden, welche sich von Umständen zu überzeugen und für die Abstellung Sorge zu tragen hat.

Diese tariflichen Vereinbarungen haben sich im allgemeinen als ausreichend erwiesen, die Rechte der Lehrlinge zu wahren und ihre Ausbildung zu ge-währleisten.

Die Entlohnung der Lehrlinge ist im Tarif eben-falls geregelt, und zwar erfolgt sie automatisch mit der Neueingehung der Löhne ganz allgemein nach folgenden Grundregeln:

Lehrlinge: Im 6. Halbjahr pro Woche das 7fache des Mindeststundenlohnes des Facharbeiters über 23 Jahre; im 5. Halbjahr pro Woche das 7fache des Mindeststundenlohnes usw.; im 2. Jahr pro Woche das 5fache des Mindeststundenlohnes usw.; im 1. Jahr pro Woche das 4fache des Mindeststunden-lohnes usw.

Ortsklassenabstufung: Die Mindest-stundenlöhne betragen: Für die Ortsklasse 1 100 Proz., für die Ortsklasse 2 95 Proz., für die Ortsklasse 3 85 Proz., für die Ortsklasse 4 77½ Proz.

Diese Vereinbarung über die Entschädigung der Lehrlinge sucht den Verhältnissen wenigstens einiger-maßen gerecht zu werden. Es darf gesagt werden, daß die Zustände in den Handwerksbetrieben zum Teil zehnmal schlechter sind als in den Industrie-betrieben. Es wäre viel getan, könnten wir diesen armen Jungen das Los nur etwas verbessern.

**5. Ausschüttung des RWG.**

Die am 16. und 17. Februar abgehaltene Sitzung beschäftigte sich mit der Befragung des Ruhrgebietes und mit den verschiedenen Maßnahmen zur Unter-stützung der durch diese geschädigten Arbeiterschaft. Aus der sehr eingehenden Aussprache ging hervor, daß die überwiegende Mehrheit des Ausschusses mit der Tätigkeit des Bundesvorstandes einver-standen war.

Die vom Metallarbeiterverband unternommene Sonder-Unterstützungskaktion wurde in der Aussprache von den Vertretern der übrigen Verbände allgemein verurteilt, desgleichen die der Berliner Gewerkschafts-kommission.

Ferner wandten sich zahlreiche Redner gegen die ohne Rücksprache mit dem Bundesvorstand in Deutsch-land unternommene Vortragsreise des Genossen Kimm an dem Internationalen Gewerkschaftsbund. Der Bundesvorstand wurde beauftragt, in Verhand-lungen darüber mit dem Sekretariat des Internatio-nalen Gewerkschaftsbundes zu treten.

Sodann wurde über den wilden Streik in der Babischen Anilin- und Soda-Fabrik in Ludwigshafen verhandelt. Von Vertretern des Fabrikarbeiterver-bandes wurde betont, daß es sehr wohl möglich ge-wesen wäre, die wegen der Teilnahme an dem kom-munistischen Betriebsrätekongress Entlassenen wieder in den Betrieb hineinzubringen, daß der Streik aber

eigentlich nur dazu benutzt werden sollte, diesem Kongress nachträglich zu etwas von der Bedeutung in den Augen der Arbeiterschaft zu verhelfen, die seine Veranlasser nicht verteidigen wollten und die er trotz all ihren Anstrengungen nicht erhielt. Gewünscht wurde, daß die Arbeiter, die mit beratigen wilden Streiks nicht einverstanden sind, solchen gewalttätigen Minderheiten, wie sie in diesem Streik auftraten, mehr Widerstand leisten möchten. Nach gründlicher Aus-sprache wurde gegen vier Stimmen folgende Ent-schließung angenommen:

Es kann nicht gebilligt werden, daß bei einem wilden, ohne Zustimmung der verantwortlichen Ge-werkschaftsleitung oder gar gegen deren ordnungs-mäßige Entschloßung eingeleiteten Streik Unter-stützung gesucht wird.

Die vom Bundesauschuß im September 1922 auf Grund der Ermächtigung des Leipziger Ge-werkschaftskongresses beschlossenen Streikregeln haben den Zweck, unorganisierte Streiks, die immer zum Nachteil der Arbeiterschaft auslaufen müssen, zu verhindern.

Der Bundesauschuß bedauert, daß bei dem wilden Streik in Ludwigshafen von einzelnen Ver-bänden nicht nach den Bundesregeln gehandelt worden ist.

Zur Verhandlung über den folgenden Punkt der Tagesordnung: „Die Finanzlage der Gewerkschaften“ waren auch die Kassierer der Verbände geladen. Es handelte sich hauptsächlich um Sicherung des Ver-mögens der Verbände gegen weitere Entwertung. In Verbindung hiermit wurde über die baldige Er-öffnung des im Vorjahre bereits beschlossenen Bank-unternehmens der Gewerkschaften Beschluß gefaßt.

**Zur Neuwahl der Betriebsräte.**

Nachdem wir das wahre Gesicht der Unternehmerrührer kennen, kann jedes Mit-glied wissen, was auf dem Spiele steht, wenn es seine Wahlpflicht nicht ausübt.

Wählt Leute in den Betriebsrat, die festen Charakter besitzen, die weder in überrationalen Phrasen machen, noch sich durch Vorteile oder Geschenke ködern lassen, die Interessen ihrer Mitarbeiter zu verraten.

Wählt keine Schwächlinge, die sich als Angeber und Spitzel mißbrauchen lassen, son-bern Männer, die wissen, was sie wollen!

Der Bundesbeitrag wurde rückwirkend bis zum 1. Januar 1923 vorkünftig auf monatlich 6 Mk. für jedes männliche und 4 Mk. für jedes weibliche Mit-glied festgesetzt. Wenn der Bundesvorstand im laufen-den Vierteljahr höherer Mittel bedarf, als nach diesen Beitragsätzen vorgesehen sind, so soll er beauftragt sein, neben dem laufenden Beitrag eine Kontogebührung auf die folgenden Beiträge zu erheben.

**Was trennt die Arbeiter ?**

Auch so eine mühsige Frage wird mancher fragen, wir sind doch organisiert! — Und doch kann niemand ernstlich bestritten, daß die Arbeiterschaft, selbst so-wweit sie gut organisiert ist, noch lange nicht jenen geistigen Reizegrad der Einigkeit und Geschlossenheit erreicht hat, von dem man mit Recht sagen könnte: Uns trennt nichts mehr! Noch immer bekämpfen sich die Arbeiter erbittert gegenseitig über die Theorie und die Taktik, sowohl im politischen wie im wirt-schaftlichen Kampfe. Wenn die Arbeiter in jeder Werkstatt, in jeder Fabrik, in zwei, drei, ja oft vier und fünf verschiedene Richtungen gespalten sind, dann sind die lachenden Dritten die Ausbeuter der Arbeiter.

Solange die Arbeiterbewegung existiert, besteht auch dieser Streit um die richtige Form der Organi-sation. Zum größten Teil ist es ein Streit um die Form, wenn auch oft genug mit dem Brüllen der Heberzeugung verkündet wird, es geht um Grund-sätzliches, es geht ums Prinzip.

Nun gibt es immer eine große Anzahl von Menschen, die diese Schwäche der Arbeiter zum Spint-lieren, zum gegenseitigen Mißtrauen recht teuflich ge-schickt zu benutzen verstehen. Wir brauchen wissen-schaftlich-akademisch gebildete Kräfte, die dem sozialen Fortschritt theoretisch und praktisch den Weg bereiten, das ist gewiß. Aber in dieser Betätigung akademisch-geschulter Kräfte innerhalb der Arbeiterorganisationen laun uns auch eine gewaltige Gefahr drohen. Wir erleben es täglich, daß, auf diese Grundzüge gestützt, gewissenlose Menschen leichtes Spiel haben, große Massen unseres Volkes in dem Sinne, wie sie es sollen oder auch wollen, zu fanatisieren!

Es ist schon so weit gekommen, daß sich die ein-zelnen Gruppen kaum noch selber trauen. Mißtrauen

mag in vielen Fällen eine demokratische Tugend sein. Am unrechten Platze zur Anwendung gebracht, ist es das größte Uebel.

Nun ist es aber eine bekannte, aber leider viel zu wenig beachtete Tatsache, daß gerade jene Menschen am mißtraulichsten sind, deren Wissen und Bestes-bildung noch recht viel zu wünschen übrig lassen.

Die Tatsache der gegenseitigen Bekämpfung und Zersplitterung der Arbeiterorganisationen besteht jedenfalls. Und es ist dies zugleich ein Beweis, wie beschränkt und einseitig das geistige Wissen eines großen Teiles der Arbeiterklasse noch sein muß. Die Frage: Was trennt die Arbeiter? muß demnach da-hin beantwortet werden, in erster Linie die Un-wissenheit vieler Arbeiter. Denn nur ihr Unver-mögen, die Stellungen gerissener, akademisch oder auch nicht akademisch gebildeter Volksbegeister kritisch zu beurteilen, verschuldet, daß sie den Weibrauch für echt halten, den diese ihnen spenden in Schrift und Wort. Nur Wissen und Bildung erwerben, kann uns zur Freiheit führen. Nur mit wissenden Men-schen kann man sich schnell und leicht über gemein-same Interessenfragen verständigen.

Uns trennt nur die Unwissenheit! —

**Soziales.**

**Steuerverleichterung für 1923.** Am 12. Februar hat der Reichsrat seine Zustimmung zu einer Ver-ordnung erteilt, die eine Verdreifachung der bisher steuerfreien Beiträge (Werbungskosten und Abzüge für Familienangehörige zuläßt. Der Steuerauschuß jedoch hat am 14. Februar eine Verdreifachung der zu berücksichtigenden Ermäßigungen vom 1. März ab be-schlossen. Nach diesem Beschluß sind ferner die Ge-halts- und Lohnempfänger an sechs wöchentl. Lohntagen im Februar von Steuerabzügen befreit.

Ab 1. März sind folgende Abzüge festgesetzt: Bei Monatsgehalt: Ehemann 800 Mk., Ehefrau 800 Mk., jedes Kind 4000 Mk., Werbungskosten 4000 Mk. Bei Wochenlohn: Ehemann 192 Mk., Ehefrau 192 Mk., jedes Kind 960 Mk., Werbungskosten 960 Mk.

**Korrespondenzen.**

**Heldberg.** (24. 2.) Generalversammlung vom 1. Februar. Der Geschäftsbericht und Kassenbericht wurde richtiggelesen und der Vorstand entlassen. Die Neuwahl des Vorstandes ergab Schneckenberger als 1., Döhrle 2., Borghender, J. Heilig, Kassierer, Körber Schriftführer, Neumannen Fried und Keller, Vchlingsprüfung Fried und Schneckenberger, Tarif-amt Heilig, Kartell Scheibe, Keller. In der Ver-sammlung am 15. Februar wurde die Lohnfrage besprochen. Es muß unbedingt eine Erhöhung der Löhne stattfinden, damit die Kollegen wenigstens von ihrem Verdienst leben können.

Eine Agitationskommission soll die noch fern-stehenden dem Verband zuführen. Verbandsange-legenheiten sind Freitag abends von 6-8 bei Heilig zu regeln. R. Schneckenberger.

**Königsberg i. Pr.** (22. 2.) Versammlung vom 8. Februar. Nachdem Mannel über die letzten Lohn-bewegungen berichtet, erstattete Bremer den Kassen-bericht. Dann wurde die Ruhrbesetzung behandelt. Volter griff die Regierung und die Mehrheits-sozialisten an. Mannel ersucht, nicht allzuweit auf das politische Gebiet einzugehen, er verzichte deshalb auf Bitters Ausführungen einzugehen, trotzdem er anderer Meinung sei. In den Fachausschuß werden gewählt: Dannehl und Köpfer, als Stellvertreter Thal und Köhl; als Ersatzleute Albrecht, Vutter, Bartsch und Pfahl. Der Lokalbeitrag ist auf 50 Mk. vom Vorstand festgesetzt. Sprechstunde für die Kollegen bei Mannel ist künftig Sonntags von 12 bis 2 Uhr, Mittwochs von 5 bis 8 Uhr und jeden Montag nach dem 8. und 17. von 6 bis 8 Uhr im Versammlungsort. In Königsberg, Altenstein und Eising befinden sich die Kollegen der Orthopädischen Betriebe im Streik; es wird eine Sammlung für diese Streikenden vorgenommen, der Tarif soll revidiert, doch nicht gekündigt werden. Vutter wünscht, daß auch die Entschädigung der Lehrlinge zeitgemäß mitge-regelt wird. Wolf wünscht bessere Löhne für die Näherinnen und Bartsch angemessene Werkzeugaus-gütung. Für Arbeiten außer dem Hause soll ein Zuschlag von 10 Proz. auf den Stundenlohn gefordert werden. Anwesend 58 Kollegen. Otto Thal.

**Merane i. Sa.** (17. 2.) Versammlung vom 10. Februar. Dem Jahresbericht ist zu entnehmen, daß unsere Lokalfälle gut abwärts. Mitglieder-bestand am Schluß des Geschäftsjahres 98. Weiter-erscheint nur immer ein kleiner Teil in der Versamm-lung und wahrlich die Interessen des Verbandes. In der letzten Zeit war deutlich zu merken, wie sei-

wendig es ist, die Versammlungen zu besuchen. Von Bedeutung war der Abschluss des Tarifes in der Karosseriebranche, in welcher der größte Teil unserer Kollegen beschäftigt ist. Trotzdem die Lebenshaltung bei uns ebenso teuer ist wie in den anderen Städten (es ist sogar festgestellt, daß im Bezirk Meerane-Glauchau die teuersten Verhältnisse bestehen), ist es der Lohnkommission nicht gelungen, uns der ersten Lohnklasse anzugliedern. Die Kollegen sind der Meinung, daß es möglich sein muß, Meerane in die erste Lohnklasse zu bringen, das soll beantragt werden. Unsere Versammlungen finden jetzt regelmäßig jeden zweiten Freitag im Monat im Konsumverein Meerane statt. Die auswärtigen Kollegen wollen dies zur Kenntnis nehmen, damit wir des hohen Portos wegen nicht besonders einzuladen brauchen.

F. Schulze.

### Lohnbewegungen und Streiks.

Im eigenen Interesse werden die Kollegen ersucht, vor Arbeitsaufnahme in anderen Orten sich erst bei der betreffenden Ortsverwaltung über die einschlägigen Verhältnisse zu erkundigen.

#### Lederwarenindustrie.

(Angabe ist der Lohn der Facharbeiter über 23 Jahre in Klasse I.)

**Breslau-Schlesien.** Ab 17. Februar bis 2. März 1288 Mt.

**Dresden-Ostschlesien.** Ab 16. Februar bis 2. März 1240 Mt.

**Eberswalde.** Hier stehen die Lederwarenarbeiter bei allen Firmen im Zustand, da sich die Fabrikanten weigern, den Tarif anzuerkennen.

**Celzig-Westschlesien.** Ab 15./16. Februar bis 22./23. Februar 1300 Mt., ab 23. Februar bis 1./2. März 1400 Mt.

**München.** Ab 24. Februar 1450 Mt., ab 3. März 1600 Mt. pro Stunde.

**Offenbach.** Vom 16. Februar bis 1. März 1600 Mt.

**Rheinland-Westfalen.** Ab 16. bis 22. Februar 1500 Mt., ab 23. Februar bis 3. März 1650 Mt.

**Württemberg.** Ab 16. bis 22. Februar 1421 Mt., ab 23. Februar bis 1. März 1558 Mt.

#### Tapezierergewerbe.

**Danzig.** Der Streik ist beendet. Ab 20. Februar 2265 Mt.

**Duisburg.** Ab Februar 1830 Mt., Näherinnen 1052 Mt.

**Essen.** Ab 16. bis 28. Februar 1423, 1586, 1781 Mt., über 24 Jahre und alle Verheirateten 1831 Mt., Näherinnen 988 bis 1035 Mt., Werkzeugentschädigung 400 Mt. monatlich.

**Erfurt.** Ab 3. Februarwoche 1200 Mt., ab 4. Woche 1300 Mt., Näherinnen 840, 910 Mt.

**Hamburg.** In den ersten zwei Jahren nach beendetem Verzei 1191 Mt., alle übrigen Gehilfen 1700 Mt., Spezialarbeiter 1730 Mt.

**München.** Ab 23. Februar: Gehilfenmindestlohn 1520 Mt., Näherinnen 915 Mt.

**Zehdenitz.** Bei der Firma Gerloff streiten die Tapezierer. Haltes Zugzug fern!

#### Fahrzeugindustrie.

**Brandenburg.** Ab 16. Februar erhöhen sich die Löhne nach der errechneten Indexziffer für Facharbeiter über 21 Jahre pro Stunde um 418,50 Mt.

**Hamburg.** Selbständige Arbeiter 1800 bis 1700 Mt., Kollarbeiter nach dem dritten Gesehenjahr 1660 Mt. pro Stunde.

**Alfa. (Autobranche.)** Der Spitzenmindestlohn beträgt ab 15. bis 28. Februar 2120 Mt. pro Stunde.

**Rönigsberg.** Der Streik in der orthopädischen Branche ist beendet.

**Mühlhausen i. Th.** Ab 14. bis 27. Februar 1490 Mt.

### Verbandsnachrichten.

(Veranstaltungen des Vorstandes der Ortsverwaltungen.)

In der Woche vom 5. bis 11. März ist der 10. Wochenbeitrag fällig.

Am 24. Februar ist Stichtag zur Ausfüllung der grauen Berichtskarte. Falls eine solche Karte nicht am Ort ist, genügt es die Angaben auf ein Stück Papier zu schreiben und einzuliefern. Es wird um pünktliche Einlieferung gebeten.

**Berlin.** Der Generaerversammlungsbeschluss vom 8. Februar 1923 verpflichtet die Mitglieder zu einer Extraprüfung. Es sind für unsere arbeitslosen Kollegen folgende Extraprüfung an die Lokalkasse zu zahlen: männliche Kollarbeiter 3 Marken à 500 Mt., weibliche Kollarbeiter 3 Marken à 300 Mt., Jugendliche 3 Marken à 150 Mt., Kurzarbeiter zahlen nach ihrem Rängen. Dieselben haben sich als solche auszuweisen und einen entsprechenden Vermerk in ihr Mitgliedsbuch zu fordern, da sonst bei Fehlen der Solidaritätsmarken Extraprüfungen bei späteren Verteilungen nicht gezahlt werden. Da die Not der Arbeitslosen riesengroß ist, eruchen wir die Kollegen, ihre Pflicht zu tun und die Beiträge schnellstens abzuliefern. Die Ortsverwaltung.

#### Verbindlichkeitsklärung.

Der am 1. Oktober 1922 abgeschlossene Tarifvertrag zwischen der Tapeziererinnung Düsseldorf mit unserer Ortsverwaltung und dem christlichen Verband wird in Nr. 4 Seite 139 des Reichsarbeitsblattes für allgemeinverbindlich erklärt. Dieses beginnt am 1. Oktober 1922 und ist eingetragen im Tarifregister am 29. Januar 1923 auf Blatt 5168.

#### Au unsere Postabonnenten.

Vom 1. April 1923 an wird der Abonnementspreis auf 20 Mt. monatlich und 60 Mt. pro Quartal erhöht. Die Abonnementsquittung der Verbandsmitglieder wird von den Ortskassierern monatlich mit 20 Mt., vierteljährlich mit 60 Mt. in Zahlung genommen.

Wir bitten die Mitglieder, das Abonnement im Laufe des Monats März bei ihrem Briefträger oder beim Bestellpostamt rechtzeitig zu erneuern.

Reklamationen wegen unpünktlicher Lieferung müssen ebenfalls wie Neubestellungen stets beim zuständigen Postamt des Wohnortes angebracht werden.

Bei Neubestellungen achte man auf richtige Mitteilung, unser Verbandsorgan ist auf Seite 312 der Postzeitungsliste für 1923 eingetragen. Falls einzelne Postämter sich weigern, Abonnements anzunehmen, müssen sich die Besteller darauf berufen.

Auf Grund des § 4 Absatz 2 werden folgende Mitglieder aus dem Verband ausgeschlossen:  
- Alfons Gaida, Buch 79 208; Julius Klein, Buch 1755; Karl Grieb, Buch 68 291; Otto Heise, Buch 1711; Gustav Jerusel, Buch 9925; Feig Faber, Buch 16120; sämtlich in Breslau.

Der Vorstand.

### Adressenveränderungen.

**Nachen.** Vorf.: Heinrich Kriesher, Bismarckstraße 187.

**Amklam.** Bruno Seide, Neuer Markt 12.

**Bayreuth.** Vorf.: Emil Kießling, Nordhöfen 11 1/2.

**Bitterfeld.** Vorf.: Richard Busse, Köhnenstr. 23. Kass.: Karl Henneberger, Neue Str. 42.

**Elberfeld.** Ab 1. März 1923 befindet sich das Bureau in Elberfeld, Nordstr. 33.

**Gosha.** Vorf.: Wilhelm Lenz, Kinnleberstr. 31. Gera-Gosha. Kass.: Otto Schneider II, Körnbachstr. 24.

**Hannau a. M.** Kass.: Gg. Steinmacher, Römerstraße 1 I.

**Hilbesheim.** Vorf.: H. Müller, Bienenstr. 43 I. Aenigen. Kass.: Karl Behre, Lange Str. 291.

**Koblenz.** Vorf.: Emil Schmalz, Fischelstr. 36. Kass.: August Hord, Wölsstr. 5.

**Donaueschingen.** Kass.: Karl Brennecke, Postgraben 20, parterre.

**Deis i. Schl.** Vorf.: Kurt Scholz, Holteistr. 3.

**Rosßh.** Vorf.: Hans Hering, Markt 5.

**Stendal.** Vorf.: Albert Jakob, Langermünde, Blumentalstr. 20.

**Söllingen.** Vorf.: Hermann vom Stein, Sonnenstraße 1.

**Wismar.** Vorf.: Karl Elsner, Bleicherweg 18 I.

**Wurzen.** Kass.: Artur Jeikert, Dresdener Str. 7.

### Veranstaltungskalender.

**Berlin.** BSWB. Betriebsattler und Tapezierer. Sonntag, den 4. März, vormittags 10 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Saal 5: Neumarkt, Auto; Mittwoch, den 7. März, abends 7 Uhr, Alexanderstraße 44. Vinoleumleger: Freitag, den 2. März, abends 7 Uhr, bei Rathmann, Wilhelmstraße 118. Zelte und Pläne: Freitag, den 2. März, abends 5 Uhr, Schlesiße Heimat.

**Kiel.** Montag, den 5. März, abends 7 Uhr, allgemeine Versammlung. Erscheinen Pflicht.

### Sterbefafel.

**Berlin.** Am 19. Februar starb die Stepperein Anna Pohl-Jafer, 27 Jahre alt.

**Bitterfeld.** Sattler Otto Rühl im Alter von 40 Jahren.

**Breslau.** Am 16. Februar starb der Sattler Friedrich Wertzig, 69 Jahre alt.

**Essen.** Tapezierer Max Bezold im Alter von 53 Jahren.

**Dresden.** Willy Hölzig, 20 Jahre alt.

**Elberfeld.** Am 11. Februar starb der Sattler Theodor Brüder, 38 Jahre alt. Ehre ihrem Andenken!

### Inferenten zur gefl. Kenntnis!

Ab 1. März beträgt der Preis f. d. Aggregat für Handarbeitsgeräte über deren Maßen 100 Mt. für Kleinausgabe, und für Großausgabe 150 Mt.

Verlag der Sattler-, Tapezierer- u. Portefeuller-Zeitung, Berlin SO. 16, Schützenstraße 10b.

### Vorarbeiter auf Vulkanfibre.

erfolgreichster Fachmann für evtl. Dauerstellung gesucht von größerer Kofferfabrik. Schriftliche Angebote mit Angabe bisheriger Beschäftigung unter „310“ an die Expedition dies. Zeitung.

### Bandmesser-Cederspaltmaschine

(Ba. Roth, Mebe & Co.) 600 mm Schnittbreite, verkauft preiswert

Zugentour  
G. Sturmar, Berlin, Stauffstr. 162, III

Für unsere Kofferfabrik suchen wir euren möglichst ledigen

### Meister.

Derselbe muß in größerem Betrieb unserer Branche bereits eine leitende Stellung innegehabt haben und verstehen, einen größeren Betrieb zu leiten und mit Leuten umzugehen.

Offerten mit Bild und Zeugnisabschriften unter „2. M. 206“ an die Expedition dieser Zeitung.

### Lüchtige Sattler

die auf Grund ihrer Erfahrungen Beschreibungen von Pferdegeschirren u. a. Sattlerarbeit, geeignete Bezugsquellen liefern wollen, werden gebeten, Angeb. unt. „2. M. 208“ an Red. Woffe, Braunsf. a. M., einzuliefern.

### Lüchtiger

### Kofferjattler,

verfert auf Suit-Cases, zu höchst. Tarifen lösen per sofort gesucht.

Bei Anstellung Reisepfehen vergütet.

### Gebrüder Göhe

Wsch. Leder- und Sattlereinrichtungs-Branchenwirtsch. Frankfurter Straße 24.

Wer für sich oder seine Angehörigen eine Lebensversicherung abschließen will, benutze dazu nur die von der organisierten Arbeiterkassens ins Leben gerufene

### Volksfürloge

Gewerkschaftl. - Oeffentlich-rechtliche Versicherungs-Aktiengesellschaft

Hamburg 5.

### Fachbücher-Preise.

Großes Kofferlehrbuch, Teil I	7000 Mt.
„ „ „ Teil II	1600 „
Aufschreiben moderner Dekorationen	1800 „
Die Hygienereinigung	800 „
Die Beschäftigung des Fallensurfs in der modernen Innendekoration	600 „
Die Beschäftigung der Hände	240 „
Der Freizeitsport	450 „
Das Kaffen von Tüll- und Mullgardinen	430 „
Der moderne Postierer	3000 „
Das praktische Postieren	12000 „
Der Wagen- und Autogarierer	1800 „
Handbuch für Sattlermacher	800 „
Hygiene- und Sanitätsmittel	1200 „
Der Wagenläufer	600 „
Unfallversicherung	800 „
Der Sattler als Kaufmann	3800 „

Bei Bestimmung des Betrages portofrei Zustellung, sonst Nachnahmegebühr und Beleggebühr extra.